

## European Alliance for Research Excellence

### *Antwort auf das Diskussionspapier zur Umsetzung der urheberrechtlichen Richtlinie*

Die [European Alliance for Research Excellence](#) (EARE) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die sich seit 2017 für die Zukunft von Innovation und Forschung in Europa engagiert. Die Koalition wird von der [BSA | The Software Alliance](#), [Allied for Startups](#), [Research Libraries UK](#), [SCONUL](#) (Society of College, National and University Libraries) und [UCL](#) Library (University College London) unterstützt und setzt sich für Urheberrechtsregeln in Europa ein, die eine faire und effiziente Nutzung von Text- und Data-Mining (TDM) ermöglichen, um Europas Wettbewerbsfähigkeit und zukünftigen Wohlstand zu sichern.

Wir begrüßen die Möglichkeit, auf das Diskussionspapier des Deutschen Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz zur Umsetzung der Artikel 3 bis 7, 15 und 16 der **Richtlinie über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt** (2019/790) reagieren zu können. Unser Beitrag bezieht sich insbesondere auf **Artikel 3 und 4** dieser Richtlinie, in denen die Ausnahmen vom Urheberrecht für die Zwecke von Text- und Data-Mining dargelegt werden.

Seit 2017 unterstützen wir eine breite, leicht verständliche TDM-Ausnahmeregelung in Europa. TDM generiert **Wissen aus Datensätzen**, die einst zu groß und zu volatil waren, um sie analysieren zu können. Zudem treibt TDM revolutionäre Fortschritte in den Bereichen Datenanalyse, maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz voran, die dazu beitragen, einige der dringendsten gesellschaftlichen Herausforderungen anzugehen.

Zu Beginn des Jahres [begrüßte](#) EARE die Entscheidung der Europäischen Union (EU), allen Europäern - öffentlichen Forschern und Unternehmen - die Möglichkeit zu geben, von einer breiten und verbindlichen Ausnahmeregelung für das Urheberrecht für TDM profitieren zu können.

EARE Mitglieder begrüßen, dass die deutsche Regierung in ihrem Diskussionspapier eine breite und verbindliche TDM-Ausnahme unterstützt. Der vorgeschlagene Text in dem Entwurf ist ein guter Start, um **sicherzustellen, dass das neue Urheberrecht die Realität der Forschung des 21. Jahrhunderts widerspiegelt und außerdem die dringend erforderliche Klarheit für alle an TDM beteiligten Unternehmen gewährleistet** um Innovationen im gesamten Binnenmarkt zu fördern.

In **Artikel 4 der Richtlinie über das Urheberrecht**, hier Artikel 1.4 (§44b), **begrüßen** wir den Entwurf, der festlegt, dass **Inhaltseigentümer nur bestehende maschinenlesbare Normen zur Ausübung ihrer Rechte heranziehen** und die Durchführung von Data-Mining-Aktivitäten für rechtmäßig zugängliche Inhalte verhindern. Dies wird es sowohl kommerziellen und nicht-kommerziellen Unternehmen erleichtern, Data-Mining-Aktivitäten für **rechtmäßig abgerufene** Werke auszuüben ohne das Risiko, **durch unverhältnismäßige technische Schutzmechanismen oder die Interpretation von mehrdeutigen**

**Verträgen, behindert zu werden.** Um den Vorsatz der Europäischen Gesetzgeber zu respektieren, ist es deshalb wichtig, dass der Text in diesem Abschnitt die Notwendigkeit berücksichtigt, dass Rechteinhaber maschinenlesbare „Normen“ nutzen können, wie zum Beispiel robot.txt.

In Artikel 3, hier Artikel 1.7 (§60d), **begrüßen wir die strikte Umsetzung der Richtlinie über das Urheberrecht.** Allerdings würden wir gerne die folgenden **Punkte hervorheben, in denen die Ziele der Richtlinie in dem Entwurf unserer Meinung nach zu kurz kommen:**

- **Forschungseinrichtungen sollten in der Lage sein, die Ergebnisse ihrer Forschung, die auf Anwendung von maschinellem Lernen beruht und nicht nur zur „Überprüfung der Qualität“ dient, zu teilen** (§60d(4)). Tatsächlich werden diese Ergebnisse in vielen weiteren Anwendungen genutzt, unter ihnen Algorithmus-Trainings und -Verbesserungen, maschinelles Lernen, welche entscheidend für die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz sind. Da Forschung auf die Arbeit anderer aufbaut, sollten diese Datensätze zudem für zukünftige Forschungsprojekte zur Verfügung stehen;
- Außerdem würden wir **Klarheit** begrüßen **bezüglich der Modalitäten, Ergebnisse von Data-Mining-Forschung zu teilen.** Forscher müssen in der Lage sein, ihre Daten und Ergebnisse von maschinellem Lernen zu teilen, ohne Angst das Urheberrecht zu verletzen;
- Obwohl wir den Entwurf in §60d(5) begrüßen, sollte die Frage des Speicherns von Daten durch Data-Mining durch „vertrauenswürdige Stellen“ sorgfältig geprüft werden. **Die Verpflichtung Dritter („vertrauenswürdige Vermittler“), Daten aus dem TDM zu speichern, würde unnötige Hindernisse für die Entwicklung der europäischen Forschung schaffen.** Universitäten und Bibliotheken geben jedes Jahr Milliarden für Abonnements und Anschaffungen aus und bewahren vertrauensvoll urheberrechtlich geschütztes Material. Wir sollten ihnen ebenso Daten aus dem TDM zur Verwahrung anvertrauen;
- Abschließend sind wir besorgt über den aktuellen Entwurf, der es Rechteinhabern erlauben würde, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass ihre Netzwerke und Datenbanken durch Text- und Data-Mining gefährdet werden könnten (§60d(6)). Dies könnte bedeuten, dass Forscher praktisch keinen Zugriff mehr auf ihre Daten haben, bei denen sie rechtmäßig TDM Aktivitäten durchführen dürfen.

**Wir glauben, dass die oben aufgeführten Punkte in dem deutschen nationalen Gesetz berücksichtigt werden sollten,** um sicherzustellen, dass die Fähigkeiten von Data-Mining in Europa nicht beschränkt werden, und dass die besten KI-Talente und Investitionskapital nicht in Nicht-EU-Staaten mit günstigeren Urheberrechtsgesetzen abwandern. Eine klare Gesetzgebung, die den von der Europäischen Kommission festgelegten Zielen entspricht, wird ein **fares und ausgewogenes Ökosystem fördern, in dem neue Ideen von der europäischen Forschungsgemeinschaft in Europa entwickelt werden.**

Wir freuen uns sehr über die Gelegenheit, unsere Ansichten zur Umsetzung der Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt darzulegen, und sind bereit, an allen zusätzlichen Dialog- und Konsultationsprozessen teilzunehmen, die Ihre Regierung in Zukunft ausführen möchte.